



gemeinde mettmenstetten

Gemeindeverwaltung

Albisstrasse 2
8932 Mettmenstetten
www.mettmenstetten.ch

gemeinde@mettmenstetten.ch
Tel. 044 767 90 10

Schutzkonzept Freibad Mettmenstetten

Dieses Schutzkonzept ist eine momentane Handlungsvorgabe, die auf der aktuellen Lage basiert und jederzeit geändert, ergänzt oder widerrufen werden kann. Vorbehalten bleiben weitere Einschränkungen und Vorgaben des Bundes oder des Kantons.

Stand: 23.06.2020
Gültig ab: 23.06.2020

Grundlage

- Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiegesetz, EpG SR 818.1010)
- Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemieverordnung, EpV, SR 818.101.1)
- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage, SR 818.101.26)

Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für die gesamte Freibadanlage Mettmenstetten. Es regelt insbesondere das öffentliche Schwimmen ausserhalb der organisierten Gruppenaktivitäten. Zudem regelt es die Rahmenbedingungen, die für alle Besucherinnen und Besucher des Freibads zu beachten sind. Der Pächter des Kiosks muss zusätzlich ein separates Schutzkonzept für Selbstbedienungsrestaurants umsetzen.

Ziel des Konzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept soll der Betrieb des Freibades, in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorgaben und Grundsätzen, ermöglichen. Dabei wird dem Schutz der Besucherinnen und Besucher wie auch der Mitarbeitenden höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzeptes erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Besucherinnen und Besucher gefragt.

Ausgangslage

Bei den Wasserbecken gilt zu erwähnen, dass für den Aufenthalt im Wasser nach aktuellen Kenntnissen via chloriertem Badewasser keine Ansteckungsgefahr besteht. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass beispielsweise beim Brustschwimmen oder bei der Wassergymnastik bei zu kleinem Abstand eine Übertragung stattfinden kann. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der Massnahmen dieses Konzepts unabdingbar. Bei den übrigen Flächen und Räumlichkeiten im Freibad (Toiletten, Dusche, etc.) besteht das übliche Ansteckungsrisiko, somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.

Folgende Regeln müssen von allen Besucherinnen und Besuchern eingehalten werden:

- Bei Anzeichen von Krankheitssymptomen ist der Badi-Besuch nicht gestattet. Weist ein Badegast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Badepersonal aus der Anlage verweisen. Auf eine systematische Prüfung auf Krankheitssymptome wird verzichtet.
- Badi-Gäste dürfen sich maximal 4 Stunden in der Badi aufhalten, davon maximal 45 Minuten im Wasser.
- Es gelten 1.5 Meter Abstand zwischen Personen in der ganzen Badi.
- Auf Spielgeräte im Wasser (aufblasbare Ringe, etc.) soll verzichtet werden.
- Maximal 400 Personen dürfen sich gleichzeitig in der ganzen Badi befinden. Ein- und Ausgang werden separiert, um den Mindestabstand von 1.5 Metern einhalten zu können. Das Badepersonal kann jederzeit den Eingang sperren oder Personen von der Badi verweisen, wenn die Höchstzahl überschritten wird.
- Die Toiletten und Duschen sind offen und werden mehrmals täglich desinfiziert.
- Die Grillstelle ist geschlossen.
- Der Kiosk bleibt – mit Schutzkonzept – offen, jeder zweite Tisch wird abgeklebt, damit die Mindestabstände eingehalten werden.

- Im Beckenbereich werden vor den Duschen und vor den Sammelumkleidekabinen Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1.5 Meter am Boden angebracht.
- Für die Kinder im Kinderplanschbecken ist keine Begrenzung vorgesehen und liegt in der Eigenverantwortung der Eltern. Die Eltern müssen jedoch zueinander die Distanzregel von 1.5 Meter einhalten. Die Nutzung des Kinderplanschbeckens ist für Kinder bis 6 Jahre ausgelegt.
- Türgriffe, Handläufe, Geländer, etc. werden durch das überwachende Personal mehrmals täglich desinfiziert.
- Die Durchmischung von Gästen im Kioskbereich ist zu vermeiden.

Damit der Badibetrieb während dieser Zeit aufrechterhalten werden kann, ist es ausserordentlich wichtig, dass den Anweisungen des Personals jederzeit Folge geleistet wird. Bei der Durchsetzung dieses Schutzkonzepts setzen wir auf eine vernünftige Kombination von Eigenverantwortung und Kontrolle durch unser Personal.

Oliver Bär
Geschäftsführer